



MARKTGEMEINDE BERNHARDSTHAL

Lfd.Nr. 1

Seite 1

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

Gemeinderates

am Dienstag, den 31. Januar 2017 im Rathaus Bernhardtsthal

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.55 Uhr

Die Einladung erfolgte am 23. Jan. 2017

durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: ERTL Alfred

Vizebürgermeister: KREUTZER Johann

die Mitglieder des Gemeinderates

1.	GfGR	ERTL Edmund	2.	GfGR	WEILINGER Herwig
3.	GfGR	TURETSCHKEK Michael	4.	GfGR	BÖHM Erhard
5.	GfGR	BAYLER Werner	6.	GfGR	
7.	GR	TANZER Robert	8.	GR	PFEILER Christian
9.	GR	KELLNER Doris	10.	GR	JANKA Leo
11.	GR	BIRSAK Martina	12.	GR	SCHÄFFER Margit
13.	GR	BÜCHLER Günter	14.	GR	FOLTINEK Karl
15.	GR	OBKIRCHER Christine	16.	GR	
17.	GR		18.	GR	

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1.			2.		///
3.			4.		
5.			6.		

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1.	GR	LINDMEIER Reinhard	2.	GR	DI SPANGL Christina
3.	GR		4.	GR	
5.			6.		

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1.		///	2.		///
3.			4.		

Vorsitzender: Bürgermeister Ertl Alfred

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 15.12.2016
- Pkt. 2.) Kenntnisnahme des Prüfberichts
- Pkt. 3.) Genehmigung des RA 2016
- Pkt. 4.) Auftragsvergaben
- Pkt. 5.) Grundstückankauf für den neuen Straßenzug in der KG Bernhardsthal
- Pkt. 6.) Feuerwehren – Beschlussfassung betr. Verrechnung lt. Tarifordnung 2017
- Pkt. 7.) Vermietung des Teichstüberl am Teich Bernhardsthal
- Pkt. 8.) Subventionsansuchen des MV Bernhardsthal und Umgebung
- Pkt. 9.) Gemeindegrundansuchen – Holzer Maria Reintal
- Pkt. 10.) Gemeindegrundansuchen – Martin Bernhard und Christine, Katzelsdorf
- Pkt. 11.) Gemeindegrundansuchen – Dr. Michalcova Adela, Katzelsdorf
- Pkt. 12.) Berichte und Anfragen

SITZUNGSVERLAUF

- Zu Pkt. 1.) Da es keine schriftlichen Einwendungen zum vorliegenden Protokoll vom 15. Dezember 2016 gibt, gilt dieses Protokoll als genehmigt.
- Zu Pkt. 2.) Der Prüfungsbericht vom 16. Jänner 2017 wird nach Erläuterungen des Obmannes GR Pfeiler Christian, einstimmig zur Kenntnis genommen.
- Zu Pkt. 3.) Der Bürgermeister legt den Rechnungsabschluss 2016 vor. Dieser ist ordnungsgemäß 14 Tage zur Einsicht aufgelegt, Erinnerungen wurden keine eingebracht. Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, folgende Veränderungen gegenüber dem Voranschlag 2016 erläutern zu lassen: Veränderungen gegenüber dem Voranschlag 2016 um 20 %, mindestens jedoch € 2 200,-- (Blg. A) Nach diesen Erläuterungen wird der Rechnungsabschluss 2016 auf Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig genehmigt

Zu Pkt. 4.) Nachstehende Auftragsvergaben werden auf Vorschlag des Bürgermeisters vergeben:

KG Bernhardsthal	
Z-Bernhardsthal, Rückvergütung für Straßenerichtungskosten	ca.€ 25.000,-
Wiederherstellung der Teichstraße.....	ca.€ 30.000,-
Div. Straßeninstandsetzungsarbeiten Fa. Pittel.....	ca.€ 10.000,-
Grundankauf eines neuen Straßenzuges	ca€150 000,-
KG Reintal	
Instandsetzung der Friedhofsmauer.....	ca.€ 20.000,-
Fa. Pittel.....	ca.€ 5.000,-
KG Katzelsdorf	
Sanierung des Friedhofsgebäude.....	ca.€ 10.000,-
Div. Straßeninstandsetzungsarbeiten Fa. Pittel.....	ca.€ 15.000,-

Zu Pkt. 5.) Auf Vorschlag des Bgm wird dieser Tagesordnungspunkt (Grundankauf) auf Grund von nicht eindeutigen Besitzverhältnissen von der Tagesordnung genommen. Das Projekt für einen zusätzlichen Straßenzug wird nicht mehr weiter verfolgt. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu Pkt. 6.) Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, dass die Feuerwehren Bernhardsthal, Reintal und Katzelsdorf lt. Dienstanweisung des NÖ Landesfeuerwehrkommandos „Tarifordnung 2017“ in der jeweils gültigen Fassung ihre Einsätze verrechnen dürfen.

Zu Pkt. 7.) Auf Vorschlag des Bgm wird einstimmig nachstehender Mietvertrag beschlossen.

Die Marktgemeinde Bernhardsthal, vertreten durch Bgm Ertl Alfred, vermietet das Teichstüberl am Teich in Bernhardsthal an Frau BIRSAK Silke, wohnhaft in 2274 Rabensburg, Birkengasse 692 zu nachstehenden Bedingungen:

1. Gegenstand dieses Mietvertrages ist das Objekt „Teichstüberl“ am Teich in Bernhardsthal bestehend aus dem Lokalraum, Küche, Vorraum, Terrasse, Lagerraum, WC, Personal-WC, Dachgeschoß, mit einer Gesamtfläche von 175 m² inkl. Einrichtung.
2. Der Mieter verpflichtet sich, die Betriebsstätte in einem gereinigten und ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Sämtliche Betriebskosten wie z.B. Strom, Gas, Müll Reinigungs-material und Wasser sind vom Mieter zu tragen. Der Vermieter kommt für die Kosten der Gebäudeversicherung und Kanalbenützung auf. Eine Berufshaftpflichtversicherung ist von der Mieterin auf ihre Kosten selbst abzuschließen..
3. Den Organen der Gemeinde ist jederzeit, nach Absprache mit der Mieterin, Zutritt zu sämtlichen Räumlichkeiten zu gestatten um Servicearbeiten an den Geräten sowie dringende Reparaturarbeiten am Gebäude oder den Geräten durchführen zu können.
4. Die monatliche Miete beträgt € 250,- + 20 % MWSt und ist unaufgefordert bis zum 10. des nächstfolgenden Monats zu leisten.

5. Die Mindestöffnungszeiten werden einvernehmlich wie folgt festgelegt:
- a) Winterzeit: Freitag und Samstag von 1600 – 2400 Uhr, Sonntag und Feiertag von 1600 – 2200 Uhr
 - b) Sommerzeit: Freitag von 1600 – 2400 Uhr, Samstag von 1000 – 2400 Uhr, Sonntag und Feiertag von 1000 – 2200 Uhr.

6. Diese Vereinbarung gilt bis 31.12.2017.

7. Beginn dieser Mietvereinbarung ist der 1. März 2017

Zu Pkt. 8.) Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, dem Musikverein Bernhardsthal und Umgebung eine Subvention in der Höhe von € 2000,-- für das Jahr 2017 zu gewähren.

Zu Pkt. 9.) Das Gemeindegrundansuchen der Frau Holzer Maria, Reintal Ziegelofenweg 188, um käufliche Überlassung von ca 1000 m² Gemeindegrund wird einstimmig genehmigt. Die neuen Grundstücksgrenzen werden von den GR der KG Reintal festgelegt. Der m² Preis beträgt € 7,-- und ist das Mittelmaß von Baugrund und Ackerpreis, da es sich bei dem betreffenden Grundstück um keine Baufläche in Sinne des örtlichen Raumordnungsprogrammes handelt, sondern um eine Fläche mit der Widmung „Grüngürtel“ wo ein absolutes Bauverbot gilt. Die Grundbuchsordnung ist von Frau Holzer Maria binnen 6 Monaten auf ihre Kosten herzustellen, ansonsten erlischt die Zustimmung des Gemeinderates.

Zu Pkt. 10.) Aufgrund einer Grundstücksfeststellung lt. Vermessungsurkunde von DI Erwin Lebloch, vom 11.01.2016, GZ 9472/2015, wurde festgestellt, dass die Liegenschaft von Hr. Martin Bernhard und Christine teilweise auf Gemeindegrund liegt. Auf Vorschlag von Vzbgm. Kreutzer wird einstimmig beschlossen, den bisher genutzten und eingezäunten Gemeindegrund im Gesamtausmaß von 95 m² käuflich zu überlassen. Der m² Preis wird mit € 5,- festgelegt. Die Grundbuchsordnung ist auf Kosten der Käufer innerhalb von 6 Monaten herzustellen, ansonsten erlischt die Zustimmung des Gemeinderates.

Zu. Pkt. 11.) Aufgrund einer Grundstücksfeststellung lt. Vermessungsurkunde von DI Erwin Lebloch vom 11.01.2016, GZ 9472/2015, wurde festgestellt, dass die Liegenschaft von Fr. Dr. Michalcova Adela teilweise auf Gemeindegrund liegt. Auf Vorschlag von Vizebgm. Kreutzer wird einstimmig beschlossen, den bisher genutzten und eingezäunten Gemeindegrund im Gesamtausmaß vom 90 m² käuflich zu überlassen. Der m² Preis wird mit € 5,- festgelegt. Die Grundstücksordnung ist auf Kosten der Käuferin innerhalb von 6 Monaten herzustellen, ansonsten erlischt die Zustimmung des Gemeinderates.

Zu Pkt. 12.) Berichte und Anfragen

Bgm. Alfred Ertl

Teichstüberl

Derzeit wird der Holzfußboden im Teichstüberl komplett erneuert.

Arzthaus

Im Bereich des Wohnhauseinganges muss auf einer Länge von ca. 15 m der gesamte Baumbestand (Thujen) wegen Verkehrsbehinderung entfernt werden.

Friedhofstraße

Am Montag, den 06.02.2017 wird unter Beisein einer AMS für Grünlandgestaltung und der Anrainer die Situation des Baumbestandes in der Friedhofstraße beraten.

Teichopening

Am 14.08.2017 findet in Bernhardsthal das Teichopening statt.

FF-Reintal

Zur Zeit werden Pläne und finanzielle Berechnung über einen eventuellen Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgebäudes angestellt.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

Der Bürgermeister:

Schriftführer:

.....

.....

Gf.Gemeinderat:

Gf.Gemeinderat:

.....

.....